

Für die Bauwerksgründung eines Einfamilienhauses in Fürstenberg/Havel, Grüner Winkel 5 (Gemarkung Fürstenberg Flur 20 Flurstück 1701) wird eine Grundwasserabsenkung benötigt.

Im Bereich des berechneten Absenkungstrichters von bis zu 66 Metern liegen teilweise die Grundstücke in Fürstenberg/ Havel:

Grüner Winkel, Grüner Winkel 1, 2, 3, 7, 7A, 7B, 7C,
Parkstraße 1, 1A,
Schliemannstraße 22, 23, 24, 25, 26, 27,
Havelstraße, Havelstraße 3.

Es handelt sich dabei um folgende Flurstücke in der Gemarkung Fürstenberg/ Havel, Flur: 20,

Flurstücke: 572/1, 574, 575, 576/2, 577/2, 578/2, 580/1, 584, 586, 587/1, 588/1, 593/1, 593/2, 769, 770, 1277, 1299, 1302, 1368/1, 1368/2, 1368/3, 1369, 1389, 1403, 1432, 1439, 1561, 1592, 1559, 1629, 1667.

Grundwasserabsenkungen können auf Grund der zeitweisen Veränderung der Grundwasserstände Auswirkungen auf die Bodenbeschaffenheit der umliegenden Grundstücke, die Standsicherheit von Gebäuden und die Vegetation haben. Zu beachten ist dabei aber auch, dass sich die Absenkungen des Grundwasserstandes während einer Grundwasserabsenkung oftmals nur im Bereich der natürlichen Schwankungsbereiche des Grundwassers bewegen.

Die Absenkung ist für den Zeitraum von 05.09.2019 bis zum 18.10.2019 beantragt. Die Anzahl der Absenktage ist mit 21 angegeben. Beantragt wurde eine Grundwasserentnahme von max. 48,49 m³/h bzw. 1163,76 m³/d. Die Entnahmemengen variieren je nach Absenkungstiefe und anstehenden Bodenschichten.

Die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die beantragte Grundwasserabsenkung ist nach Abschluss der Beteiligungsfrist vorgesehen.

Es besteht die Möglichkeit, bis zum 13.09.2019 in die der unteren Wasserbehörde vorliegenden Antragsunterlagen während der Sprechzeiten bzw. – nach vorheriger Absprache (03301/ 601 605, Frau Frank) – auch außerhalb dieser Zeiten einzusehen.

Oranienburg, den 23.08.2019

Weskamp
Landrat